



Mehr Transparenz für Stakeholder

Abschluss-Berichterstattung

Die Konzentration auf wichtige Kernpunkte fordert die Revisoren heraus und schafft besseren Durchblick für die Aktionäre.

ACHIM SCHÄFER UND PHILIPP VATER

Auf internationaler Ebene wurden die Standards für die Berichterstattung des Wirtschaftsprüfers hinsichtlich des Bestätigungsvermerks umfassend überarbeitet. Diese sehen neu die Offenlegung zusätzlicher Informationen vor, anhand deren die Verständlichkeit von Prüfberichten erhöht und der Mehrwert für Anleger und andere Abschlussadressaten börsenkotierter Unternehmen gesteigert werden sollen.

Die neuen, vom weltweiten Dachverband der Wirtschaftsprüfer (International Auditing and Assurance Standards Board, IAASB) erarbeiteten Standards werden für alle Abschlussprüfungen verpflichtend sein, die nach internationalen Prüfungsstandards, den sogenannten ISA, erfolgen. Erstmals betreffen diese Regelungen die Abschlussprüfungen zu Berichtsperioden, die am oder nach dem 15. Dezember 2016 enden.

Die wichtigste Änderung am neuen Bestätigungsvermerk ist die Abkehr vom vorformulierten Einheitstest durch die Einführung des neuen Prüfungsstandards ISA 701 «Communicating Key Audit Matters» im «Independent Auditor's Report». Demnach hat der Abschlussprüfer über besonders wichtige Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters, KAM) unternehmensindividuell zu berichten. Dies soll durch ein einheitliches, konsistentes und vor allem flexibles Berichtsformat erreicht werden.

Zusätzlich zum neuen Standard ISA 701 wurde der ISA 700 «Forming an Opinion and Reporting on Financial Statements»

Berichterstattung soll bedeutsame Risiken der

Risiken der Revision

widerspiegeln.

überarbeitet. Unter anderem wurden Aufbau und Inhalt des Bestätigungsvermerks geändert, sodass neu das Prüfungsurteil am Anfang des Bestätigungsvermerks aufgeführt wird.

Die zentrale Änderung am neuen Bestätigungsvermerk stellen die Key Audit Matters dar. Nach den überarbeiteten ISA hat der Abschlussprüfer im Bestätigungsvermerk über diese Sachverhalte zu berichten, da sie von grösster Bedeutung sind und besonderer Aufmerksamkeit bedürfen. Zu jedem dieser unternehmensspezifischen Sachverhalte ist eine individuelle Beschreibung der Prüfungshandlungen anzugeben. Es geht aber nicht darum, sämtliche komplexeren Sachverhalte abzubilden, sondern vielmehr eine bewusste, exklusive Auswahl an KAM zu treffen, die für die Abschlussprüfung des Unternehmens spezifisch relevant sind. Die Beschreibung der KAM soll darüber hinaus nicht durch allgemeine oder standardisierte Formulierungen erfolgen. Kernprüfungssachverhalte stehen oftmals in einem direkten Bezug zu den komplexeren Rechnungsthematen. Die KAM sollten also die bedeutsamen Risiken der Abschlussprüfung widerspiegeln. Als solche gelten bei Abschlüssen in

Überstimmung mit den IFRS unter anderem die Prüfung von

- Rückstellungen, bei denen grosse Ermessensspielräume bestehen;
- Werthaltigkeitstests für immaterielle Vermögenswerte wie Goodwill;
- oftmals komplexen Bewertungen von Finanzinstrumenten;
- Umsatzerlösen;
- der korrekten Abbildung von Pensionsverpflichtungen gemäss IAS 19;
- und der Fortführungsannahme des Revisionskunden.

Die Einführung des neuen Bestätigungsvermerks ist zu begrüssen. Die Fokussierung auf Kernprüfungssachverhalte bringt Vorteile sowohl für den Wirtschaftsprüfer als auch für die Aktionäre und Investoren von börsenkotierten Unternehmen. Durch eine weitergehende Kommunikation der KAM kann die Transparenz erhöht und die Qualität der Revisionsarbeit verdeutlicht werden. Es wäre besonders wünschenswert, wenn dadurch die verschiedenen Adressaten der Berichterstattung wie Anleger und Investoren, Regulatoren, aber auch die Politik und die Wirtschaft ihr Vertrauen in die Arbeit der Wirtschaftsprüfer erhöhen würden.

Es bleibt spannend, inwiefern der neue Bestätigungsvermerk Ausstrahlungswirkung auf andere Bereiche der Wirtschaftsprüfung und Berichterstattung entfaltet. Insbesondere ob die Berichterstattung über die KAM nur auf gelistete Unternehmen beschränkt oder diese auch für andere Unternehmen auf freiwilliger oder auf verpflichtender Basis geöffnet wird.

Achim Schäfer, Partner, und Philipp Vater, Manager, Audit, Deloitte, Zürich.